



BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ EUGEN STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
T 01 501 65

Bundesministerium für Wissenschaft,  
Forschung und Wirtschaft  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel <b>501 65</b> Fax <b>501 65 4</b>	Datum
BMWFW- 52.500/0018- WF/IV/6b/2016	BAK/BP	Andreas Kastner	DW 3218 3218	09.08.2016

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 – HSG 2014 und das Fachhochschul-Studiengesetz – FHStG geändert werden.

Die vorliegende Novelle des HochschülerInnenchaftsgesetz (HSG) und Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG) beinhaltet die Ergebnisse der Evaluation des neuen ÖH-Wahlsystems seit der letzten ÖH Wahl 2014, Anpassungen aufgrund der „PädagogInnenbildung neu“ sowie einige Verbesserungen des Wahlablaufs.

Die Bundesarbeitskammer (BAK) erhebt keinen grundsätzlichen Einwand gegen den Entwurf und begrüßt explizit die neugeschaffene Möglichkeit des Vorziehens eines Wahltags für berufstätige Studierende. Aus Sicht der BAK ist es jedoch nicht nachvollziehbar, warum die Universitäten von dieser Regelung grundsätzlich ausgenommen werden.

Ad § 43 Abs. 2

Um die Wahlbeteiligung und Wahlmöglichkeit von berufstätigen Studierenden zu verbessern, kann die örtliche Wahlkommission laut Entwurf künftig bis zu zwei Wahltag auf den Freitag bzw. Samstag der Wahl vorangehenden Woche vorziehen. Diese Maßnahme ist aus Sicht der BAK sehr zu begrüßen, da viele studierende Arbeiterkammermitglieder an den bisherigen Wahltagen von Dienstag bis Donnerstag häufig nicht an ihren Hochschulen sind. Da gemäß der neuen Studierendensozialerhebung fast zwei Drittel der Universitätsstudierenden berufstätig sind und für diese auch an den Universitäten entsprechende Studienangeboten zu schaffen sind, ist es aus Sicht der BAK nicht nachvollziehbar, warum

die Universitäten grundsätzlich von dieser Vorziehungsregelung ausgenommen sind. Das gilt im Besonderen, da die Vorziehung der Wahltage, ohnehin von der zuständigen Wahlkommission vor Ort entschieden wird.

Die BAK ersucht daher die Möglichkeit der Vorziehung von Wahltagen durch die Wahlkommission auch an den Universitäten zu verankern.

Rudi Kaske  
Präsident  
F.d.R.d.A.

Melitta Aschauer-Nagl  
iV des Direktors  
F.d.R.d.A.